Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 1 (1885)

Heft: 51

Artikel: Anleitung zu einer einfachen Handwerker-Buchführung

Autor: C.S.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-577792

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

an benjenigen Theilen der Bligableitung, welche oberirdisch fünd, sich nur von Nutzen erwiesen hat, da durch denselben die Einwirkungen der Luft weniger Einfluß haben. Jedoch darf unter keinen Umständen die Erdleitung durch einen Farbüberzug geschützt werden wollen, da dadurch die Leitung isoliet würde und ihren Zweck nicht erfüllen könnte;

4) ob die Erdleitungen in gutem Zustande sind; 5) ob anderweitige Beränderungen der Bligableiter stattgefunden, 3. B. durch bauliche Erweiterung des Gebändes hervorgerusen, ob ein solcher überhaupt nach den

richtigen Borfchriften ausgeführt worden.

Sind alle diese Punkte in Ordnung, so kann es doch noch möglich sein, daß eine kleine Störung eintreten kann, und wird zur ganz genauen Kontrole ein elektrischer Apparat mit Galvanometer eingeschaktet. Wird nämlich der eine im Apparat sich befindliche Oraht an die Spitze, der andere aber an die Erdleitung beseiftigt, so wird durch den Schließungsbogen der Galvanometer in die Kette mit eingeschlossen, und muß derselbe, im Falle die Leitung unganzist, im Ruhezustand verbleiben, andernfalls aber die Magnetnadel durch den um sie herumgeführten Strom in ihrer Richtung abgelenkt und in lebhafte Schwingungen versetzt werden.

ilm die Erbleitung mit dem Apparate zu kontroliren, wird der eine Draht derselben an eine in der Nähe sich befindliche Wasserleitung befestigt, das andere Ende jedoch wird an die aus der Erde herausragende Erdleitung gesichlossen. Zeigen sich die Schwingungen der Magnetnadel, so ist die Erdleitung gut, andernfalls muß dieselbe herauszgegraben und zurecht gemacht werden.

Findet fich feine metallene Leitung in der Nähe, fo fann ftatt derfelben in der Nähe der Erdplatte eine eiferne Stange in die Erde getrieben werden. Der eine Draht wird alsdann an den Eifenftab befeftigt. Nur mittelft bes Apparates läßt sich die Ueberzeugung der Leitungsfähigkeit

ber Bligableitung erlangen.

Die Roftenberechnung. Bum Schluffe foll nun eine Berechnung gur Berftellung einer Bligableitung für ein zweiftodiges Saus in Bafel oder deffen Rahe bienen: 2 Stud vieredige Blitableiterftangen von 3 m Sohe, nebst ben bazu gehörenden Binteln, Schrauben zc., zirta 120 Rilo schwer à 80 Rp. Fr. 96.— 2 vergoldete Spigen mit Platineinfat und brongener Sulfe gur Berbindung ber Stange 30.-à Fr. 15.— Birfa 35 m Rupferdraht 8 mm bid, nebft bem bazu erforderl. Befestigungsmaterial à Fr. 2 .-70.-1 fupferne Blipplatte 1 m2, girfa 10 Rilo à Fr. 3.50 35.— Für verschiedene Berbindungen, Berfchraubungen 15. und Einfassungen . Ausgraben und Bufullen der Grube nebft Lie-65.-fern des Thons infl. Taglohn 10.— Für diverfes Unvorhergefehenes .

Zweite Berechnung der gleichen Arbeit in der Zentralsschweiz 2c. 2 vierectige Blitzableiterstangen 2c. ca. 120 Kiloschwer & Fr. 1.— Fr. 120.—

In dieser Berechnung ist der Transport des Materials, sämmtliche Reiseentschädigung und Unkosten der Arbeiter inbegriffen, also die Arbeit six und fertig erstellt ohne weitere Beanspruchung irgend welcher Entschädigung.

Für obenstehende Preise kann eine recht solide ausgeführte Arbeit verlangt werden, nebst zweijähriger Garantie. Es wird vielerorts der Fehler gemacht, daß der billige Preis stets maßgebend ist, was sedoch mit solider und guter Arbeit nicht immer vereinbart werden kann; es sollte dasher bei Vergebung solcher Blisableitungen weniger auf den billigen Preis, als auf die Leistungsfähigkeit des Handwerkers gesehen werden.

(Nachbruck verboten.)

Unleitung zu einer einfachen Handwerker-Buchführung.

(In 5 Briefen. - Bon Ch. St.)

Borbemerkung. Schon wieberholt wurde die Rebaktion der "Flluftr. schweiz. Handwerker-Zeitung" von Lesern ersucht, einmal eine recht leichtfaßliche Anleitung zu einer einfachen, klaren Buchführung, wie sie der Handwerksmann braucht, zu publiziren. Diesem Bunsch suchen wir nun durch die Mittheilung der nachstehenden 5 Unterrichtsbriefe gerecht zu werden.

Erfter Brief. Guter Freund!

In Deinem letzten Briefe klagft und jammerft Du ja wie ein armer Sünder! Run, ich begreife, es ift ein harter Schlag, auf einmal einige hundert Franken zu verlieren und um so peinlicher, wenn man sich selber der Schuld des Berluftes anklagen muß, was bei Dir ohne Zweifel der Fall ist; denn bei einer geordneten Buchführung wäre es nie möglich gewesen, den Prozeß zu verlieren.

Wir leben eben nicht mehr in der "guten alten Zeit", wo Einer dem Andern auf das bloße Wort Treu und Glauben schenkte; jett muß man Alles schwarz auf weiß vorweisen und beweisen können, wenn man Recht sinden und als Mann von Ehre und Achtung dastehen will. Die Wahrheit des Sprüchwortes: "Zedes Unglück ist zu etwas nütze" scheint sich jedoch auch in diesem Falle bewähren zu wollen, sonst würdest Du mich wohl nicht ersuchen, Dir bei der Einrichtung einer geordneten Buchhaltung behülflich sein und Dich endlich einmal aus dem Labyrinth Deiner Taschenbüchsein- und Kalender-Rotizen herausziehen zu wollen.

Ich will Deinem Bunsche auch gerne entsprechen, jedoch nur nach und nach und zwar schriftlich, welche Methode gegenüber der mündlichen Mittheilung den Bortheil hat, daß Du meine Briefe jeweilen wieder zur Hand nehmen kannst, falls Dir später einmal etwas unklar sein sollte.

Geh' nun nächster Tage zum Buchbinder und kaufe brei Bücher — benn mehr find zu einer einfachen Buchshaltung nicht nöthig — und zwar:

Ein Tagebuch (auch Memorial, Strazze 2c. genannt),

" Hauptbuch, " Kassabuch.

Fr. 321.--

Form und Liniatur berfelben find bem Buchbinder bekannt.

Haft Du diese Bücher getauft, so will ich Dir nachseinander den Zweck und die Führung eines jeden derselben an Beispielen erläutern, vorher aber noch den Begriff zweier Worte, auf welchen eigentlich die einfache Buchhaltung bassirt, zu erklären versuchen. Diese Worte heißen Soll und Haben.

Wenn Du alle Geschäfte gegen Baar machen würdeft.

Musterzeichnung Nr. 71.





Geschnitztes Ornament für ein Jagdzimmer.

Nachbildung einer antiten Schnigarbeit.

Als Diplom-, Urfunden- oder Portraitrahmen, Thurauffat, Schild 2c. zu verwenden.

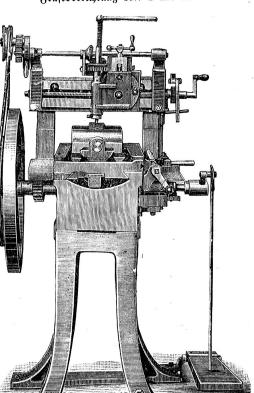




so hättest Du nur ein Kassabuch nothwendig, da dann nur Ginnahmen und Ausgaben zu buchen maren. Allein Du faufft und verkaufft hie und da auch auf Aredit, d. h. Du zu ben Kaffa-Cinnahmen noch zu den Kaffa-Ausgaben gestaufft Waaren, die Du erft später bezahlen kannst oder rechnet, sondern müssen in das Tagebuch geschrieben werden. willst, und verkaufst solche, die Dir nach einigen Wochen

oder Monaten — wenn's schlecht geht, sogar erst nach Jahren — bezahlt werden. Solche Geschäfte können weder

Frafevorrichtung Nr. 1 und 2.



Dir, Du sollest Deine Geschäfte täglich, b. h. sofort nach Abschluß berselben, in diesem Buche notiren, also nicht wöchentlich, sonst müßte es ja "Wochenbuch" heißen.) Auch mußt Du Dir für immer merken, daß von Dir nur der Name Deines Geschäftsfreundes gebucht wird, und zwar so, daß derselbe jedem einzelnen Posten voranszustehen

Angenommen nun, Du habest Deinem Freunde Arnold in Zürich für Fr. 300. — Arbeit geliefert, die er erst in einigen Monaten zu bezahlen hat, so schreibst Du in das Tagebuch:

Arnold in Zürich Soll an ihm gelieferte Waare Fr. 300.

Erste Regel. Zur Buchung Deiner Guthaben brauchst Du das Wörtchen Soll (— Arnold soll mir

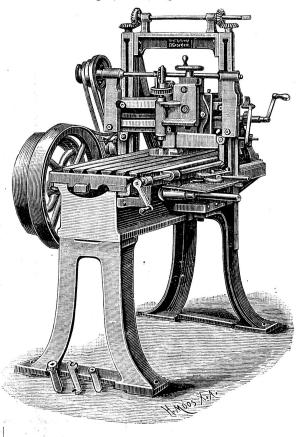
bezahlen, schuldet mir —). Sibt dagegen Freund Arnold Dir Waaren im Werth von Fr. 600. — zu kaufen und Du haft kein Geld, um ihn sogleich zu bezahlen, so schreibst Du ihm diese Fr. 600 auf folgende Weise gut:

Arnold in Zürich Haben

zweite Regel. Zur Buchung Deiner Schuldposten brauchst Du das Wörtchen Haben — Arnold hat mir gegeben.

Bezahlt Freund Arnold nach einiger Zeit Dir die schuldigen Fr. 300. —, so mußt Du ihm solche gutschreiben wie folgt:

Frafevorrichtung Mr. 3.



Arnold in Zürich Haben für seine Zahlung Fr. 300. --

Dritte Regel. Zur Buchung von Zahlungen, die Dir gemacht werden, brauchst Du ebenfalls das Wörtchen Haben — Arnold hat mir bezahlt.

Bürde Dir dagegen unverhofft "der reiche Onkel in Amerika" sterben und Du könntest eines schönen Tages Deinen Erbtheil auf der Bank in St. Gallen holen, so wäre wohl Dein Erstes, die Schulden abzutragen und Deine Zahlung an Freund Arnold würde dann folgenderweise gebucht:

Arnold in Zürich Soll

an meine Zahlung Fr. 600. — Bierte Regel. Zur Buchung Deiner Zahlungen brauchst Du das Wörtchen Soll — Arnold soll meine Zahlung gutschreiben.

Soll brandst Du also zur Buchung Deiner Gutshaben und ber von Dir gemachten Zahlungen. Haben brauchst Du zur Buchung empfangener Zahslungen und zur Buchung empfangener Zahslungen.

oder, gang furz und einfach gesagt: Soll brauchst Du jur Buchung Deiner Ausgaben — seien

es Waaren oder Getb. **Itaben brauchst Du zur Buchung Deiner Einnahmen** seien es ebenfalls Waaren oder Gelb.

Ist Dir der Begriff von Soll und Haben nun einmal klar und verstehst Du deren Anwendung — was doch gewiß nicht schwierig ist —, so hast Du eigentlich; die Hauch sache der einfachen Buchhaltung gelernt.

Dente nun bis gur Antunft meines nachften Briefes. ber in einigen Tagen folgen wird, über diefe Erläuterungen ein wenig nach; Du faunft das gang gemüthlich, wenn Du Feierabend haft, ohne dadurch Deine "zwei Pfeifchen" entbehren zu muffen.

Die Hobelmaschine "Patent Haas".

Diefelbe wird von ber Burcher Firma Bolf u. Beig für die Schweiz in ben hanbel gebracht und zwar in vier Größen=Rummern:

Nr. 1. Hobellange 550 Mm., Breite 330 Mm., Bobe

 $\mathfrak{M}\mathfrak{m}.$

Nr. 2. Sobellange 750 Mm., Breite 360 Mm., Sohe

300 Mm.

Mr. 3. Bobellange 1000 Mm., Breite 450 Mm., Bohe 400 Mm.

Mr. 4. Hobellange 1500 Mm., Breite 650 Mm., Bobe

Mm.

Dem ichon längft empfundenen Bedürfnig, Sobelmaschinen zu erhalten, bei benen man mit ben Arbeitsbimenfionen nicht fo fehr eingeschränft ift und bennoch mittelft Sandfurbel immer vorwärts dresen fann, iff bet diesen Hobelmafchinen entsprochen. Man hat allerdings diese Einrichtung schon längst, allein nur bei Shapingmaschinen, welche einen bedeutend schwerern Gang haben und bei 200—300 Mm. nicht mehr genau und gerade haben und bet 200—300 Well, nicht nieht genat und gerade hobeln, was bei den Haas'schen Hobelmaschinen nicht vorstommen kann. Der sehr leichte Gang der Haas'schen Hobelmaschine ermöglicht es, eine Fußtrittvorrichtung in Anwendung zu bringen, die dem Arbeiter Abwechslung in seiner Mihe und Anstrengung gestattet, sowie beim Behobeln von Schlitten und prismatischen Gegenständen beide Habelmasch ich von Schlitten und prismatischen Gegenständen beide Habelmasch in Aben gegenster einer anderen Hobelmasch mit 3 Riemenscheiben sind zu unterschätzen, indem man bei derselben gustatt dem Schwungerad has eine

indem man bei berfelben anftatt dem Schwungrad, blos eine bazu paffende Riemenfcheibe aufzusteden hat. Da ber Riemen jrei, also nicht in einer Gabel läuft, so hat man auch viel weniger Abnügung desselben. Durch das genaue Aus- und Sinlösen der zwei Kuppelungen ist man im Stande, ziemlich scharf in eine Ecke hobeln zu können, wenn blos 2 Mm. Raum für das Auslaufen des Spanes ist. An der Maschine selbst ist dann noch ein anerkannt sehr praktischer Absteller, mittelst desselben man jeden Augenblick, sogar während der Umsteuerung sosort abstellen kann. Die zwei Kuppelungen, ganz aus Stahl und gehärtet, sind auf das Solibeste gearbeitet und können sich fast nicht abungen. Die Maschinen sind für gewöhnlich mit einem Barallelschraubstock, Handkurbel, Schwungrad und den nöthigen Schlüffeln versehen, oder mit Riemenfcheibe für Kraftbetrieb.

Die Frafevorrichtungen (Mr. 1 u. 2)

haben 2 Geschwindigkeiten, welche burch das wechselseitige Auf-steden ber beiben Radchen an ber Treibwelle und ber Schnur-Rolle geschehen fann.

Bei ben Frafevorrichtungen Nr. 1 u. 2 tonnen Löcher ober Ruten 60 Mm. tief und 12 Mm. breit gefraft oder gebohrt

Stille gestellt wird ber Apparat durch bas Lenken ber Lederschnur auf die Leer-Rolle.

Die Fräsevorrichtungen (Nr. 3)

haben 3 Geschwindigkeiten, welche durch die Konuse an der Trieb-welle und dem Borgelege hergestellt werden; der Apparat wird durch das Lenken des Riemens auf die Leer-Rolle am Borge-lege, ohne daß das Schwungrad der Hobelmaschine abgestellt zu werden braucht, ftillgeftellt.

Bei diesen Frafevorrichtungen fonnen Löcher oder Nuten bis zu 20 Mm. Breite und 80 Mm. Tiefe gefraft werben.

Ber Raheres itber biefe Mafchine gu erfahren wünfcht, wende fich an die oben genannte Burcher Firma.

Neueste Erfindungen schweizerischen Ursprungs.

Lup-Anechtle's Ricfelfarben-Glasmalerei. (Mitgetheilt.) Sine Ersindung von bedeutender Tragweite und praktischem Werthe ist die Glasmalerei von A. Lug-Knechtle, Basbianstraße Rr. 7, St. Gallen.

Mit einer fpeziellen Riefelfarbe, vermifcht mit einer Riefel= Wit einer speziellen Riefelfarbe, vermischt mit einer Riefelschung und selbstversertigten reichhaltigen Auswahl von Kartonschablonen, gibt er den Glasscheiben den Effekt von Dessinsglas dis zur täuschenden Aehnlichkeit der sog. Verres gravés, wie man sie in Städten an Fenster und Glasthüren sieht (Dessins mit allegorischen Figuren, Sujets u. f. w.).

Der Ersinder macht die Glasemeister und Glashändler, Fadrikanten von Glasschürense besonders auf Sujets sir Wirthschaftskeuserscheiben autwerksau, mie 2. B. Münchnerkindl. Bockschaftskeuserscheiben autwerksau, mie 2. B. Münchnerkindl.

jchaftsfensterscheiben aufmerksam, wie z. B. Münchnerkinds, Bockbier-Glas haltend, Biergnomen mit der Aufschrift "Münchner Bier", "Pilsener Bier" 2c., um den Preis von Fr. 2 bis aufmärts je nach Reichhaltigkeit der Dessins.
Ferner stellt Herr A. Lut-Knechtle Mattglas mit Dessins

faltem Wege her.

Es darf hier gang befonders hervorgehoben werden, daß Glasscheiben, von A. Lug-Knechtle auf obige Weise deforirt, im Glase eine gang besondere Zähigkeit und Solidität erhalten, wovon man sich durch Muster überzeugen kann.

Das Berfahren ist nämlich berart, daß das Glas nicht leidet wie bei der Sandbläferei, Schleiferei u. f. w., sondern es gewinnt, wie schon bemerkt, durch die Kiesellösung, welche sich mit dem Glase verbindet, entschieden an Babigfeit und Wider-

ftandsfraft.

Es hat die oben beschriebene Glasmalerei durch die billige Art des Berfahrens, die praktische Zusammenstellung der Farbe, sowie durch die gute Haltburkeit derselben, das Gute, daß daraus eine lebensfähige Industrie erscheinen wird, indem die Farbe doch allen Unforderungen der Bafchfähigkeit, den schädlichen Ginfluffen der Witterung sowie der größten Sonnenhitze widersteht, ohne zu fpringen oder sich zu löfen. Waschen mit Spiritus, Soda und ähnlichen scharfen Mitteln ist gestattet ohne Nachtheil, die Farbe verhartet fich einfach wie Stein ober Bement.

Scheiben, die feit vier Jahren bestanden ohne irgend welche

Beränderung, find in Trogen vorhanden (zu erfragen bei: Lüfcher zum "Kreut, "Löwen", Oberdorf u. f. w.). Die Fachschrift "Le Genie civil" in Baris widmet der Lut-Rnechtle'fchen Glasmalerei einen fehr empfehlenden Artifel ; ergielte Schönheit der Effekte.

für die Werkstätte.

Mira=Metall.

Eine von der Firma Klein, Schanzlin u. Becker in Frankensthal hergestellte Metall-Komposition, das Mira-Wetall, hat sich als ein sehr widerstandsfähiges Metall gegen schwessige Säure, Fettsäuren, Stearinsäure, Laugen und saure Gase bewährt und wird deshalb außer in Papiers und Cellulose-Fabriken, namentslich in den Stearins und Seisen-Fabriken mit Vortheil verwendet. Es werden aus dem Mira-Metall Sahne, Bentile und andere Es werden ans bem Mitta-Metal Hagne, Sentile und andere für Säureleitungen erforderliche Berschlüffe, ferner Röhren, Stugen und namentlich auch die Bentilfasten nehft den Bentilen für Lust-Kompressionspumpen hergestellt. Außerdem wird das Mira-Metall vielsach gebraucht zur Bekleidung von Metallslächen, welche mit den oben genannten Flüssigkeiten und Gasen in Berührung kommen, sowie zum Ausfüttern von Pumpen-Chlindern. immer größere Berbreitung zu geben, überläßt die oben erwähnte Firma den Intereffenten Proben von dem Metall zur Bornahme von Bersuchen. Um biefem für vorgenannte Bwede bienenden Mira-Metall eine

Heber das Sarten von Gußstahlbillen jum Schärfen von Mühlsteinen.

Das Schärfen und Särten der Müllerbillen geschieht oft